

Tarife 2020

Bedarfsabklärung

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90/Std.
Abklärung, Beratung und Koordination, wenn keine Leistung erfolgt	CHF 76.90/Std.

Pflegerische Leistungen

Massnahmen der Beratung	CHF 76.90/Std
Massnahmen Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00/Std.
Massnahmen der Grundpflege	CHF 52.60/Std.

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) von der Grundversicherung übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalt und Franchise), wenn eine ärztliche Anordnung für Spitex-Leistungen vorliegt.

Kostenanteil Kunde (Patientenbeteiligung)

Für pflegerische Leistungen wird dem Kunden ein Kostenanteil von maximal CHF 7.70 pro Tag in Rechnung gestellt. Liegt der Pflegeeinsatz unter einer Stunde, wird der Betrag anteilmässig verrechnet.

Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Akut- und Übergangspflege kann von einem Spitalarzt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage verordnet werden. Akut- und Übergangspflege wird allein von den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) finanziert.

Bedarfsabklärung hauswirtschaftliche Leistungen ohne ärztliche Anordnung

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 26.00/Std.
--------------------------------------	----------------

Hauswirtschaftliche Leistungen und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 26.00/Std.
Betreuungsaufgaben	CHF 26.00/Std.
Nachtpauschale (8 Stunden)	CHF 150.00

Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernimmt keine Beiträge für hauswirtschaftliche und betreuerische Spitex-Dienstleistungen. Wenn eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, können auch hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise gedeckt sein.

Die Verrechnung aller Leistungen erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Der Mindesteinsatz beträgt 10 Minuten.

Service-Leistungen

Coiffeur-Service	CHF 84.00/Std.
Kosten für allfällige Produkte werden separat verrechnet.	
Ambulante Fusspflege	CHF 96.00/Std.
Heimwerker-Service	CHF 84.00/Std.
Materialkosten werden separat verrechnet.	

Pflegematerial und Hilfsmittel

Medizinisches Verbrauchsmaterial und Hilfsmittel werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bestimmtes ärztlich verordnetes Material gehört zu den KVG-Pflichtleistungen und wird von den Krankenversicherern gemäss KLV zurückerstattet. (Mittel- und Gegenstände-Liste „MiGel“). Hilfsmittel werden zum Teil auch von Sozialwerken übernommen. (AHV, IV, EL).

Dossier Hilfe- und Pflegeplanung (einmalige Anschaffung)	CHF	8.00/Stk.
Schlüsselhinterlegung	CHF	100.00/Mt.

Für hauswirtschaftliche Leistungen:

Handschuhe (200 Stk.)	CHF	9.80
Händedesinfektionsmittel (100ml)	CHF	3.00

Vollkosten (bis 31.03.2021)

Die Vollkosten werden für pflegerische Leistungen verrechnet, wenn die von der Krankenversicherung bewilligten Einsatzstunden überschritten werden oder wenn keine ärztliche Bedarfsmeldung für Spitex-Leistungen vorliegt.

Für hauswirtschaftliche oder betreuerische Leistungen kommt der Vollkosten-Tarif zum Tragen, wenn die Anzahl der Stunden gemäss Verordnung zum KPG Art 20 Abs. 1 und 2 überschritten werden.

Bedarfsabklärung

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF	107.00/Std.
Abklärung, Beratung und Koordination, wenn keine Leistung erfolgt	CHF	107.00/Std.

Pflegerische Leistungen

Massnahmen der Beratung	CHF	107.00/Std.
Massnahmen Untersuchung und Behandlung	CHF	99.20/Std.
Massnahmen der Grundpflege	CHF	86.50/Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF	80.65/Std.
Betreuungsaufgaben	CHF	80.65/Std.

Chur, April 2020